

Öffentliche Bekanntmachung zur Durchführung der Wahl zum Europäischen Parlament – Europawahl – und der Wahl des Gemeinderats, des Ortschaftsrats und des Kreistags am 9. Juni 2024

1. Am 9. Juni 2024 findet in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament – Europawahl – und gleichzeitig finden in der Stadt Kehl die Kommunalwahlen – Wahl des Gemeinderats, Wahl des Ortschaftsrats und Wahl des Kreistags – statt.
2. **Die Wahlzeit dauert von 8:00 bis 18:00 Uhr.**
3. Die Gemeinde ist in 25 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.

In der **Wahlbenachrichtigung**, die den Wahlberechtigten bis spätestens 19. Mai 2024 zugestellt worden ist, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses der Europawahl um 15 Uhr in der Stadthalle Kehl zusammen.

4. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis – Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis – oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei den Wahlen abgegeben werden.
5. **Wahl zum Europäischen Parlament – Europawahl –**
Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jeder Wähler erhält beim Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Stimmzettel-Aufdruck:

Stimmzettel für die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments

Stimmzettel-Farbe: **weiß**

Jeder Wähler hat **eine** Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer **Wahlkabine** des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum **gekennzeichnet** und in der Weise **gefaltet**

werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. Für die Stimmabgabe im Wahllokal wird bei der Europawahl kein Wahlumschlag verwendet.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

6. Kommunalwahlen

Es finden gleichzeitig die nachstehenden Wahlen statt. Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln in amtlichen Stimmzettelumschlägen**.

6.1 Wahl des Gemeinderats

Zu wählen sind **26 Mitglieder**.

Stimmzettel-Aufdruck: **Wahl des Gemeinderats**

Stimmzettel-Farbe: **gelb**

6.2 Wahl des Ortschaftsrats der Ortschaften:

Stimmzettel-Farbe: **orange**

Auenheim

Zu wählen sind **10 Mitglieder**.

Stimmzettel-Aufdruck: **Wahl des Ortschaftsrats der Ortschaft Auenheim**

Bodersweier

Zu wählen sind **10 Mitglieder**.

Stimmzettel-Aufdruck: **Wahl des Ortschaftsrats der Ortschaft Bodersweier**

Goldscheuer

Zu wählen sind **14 Mitglieder**.

Stimmzettel-Aufdruck: **Wahl des Ortschaftsrats der Ortschaft Goldscheuer**

Hohnhurst

Zu wählen sind **6 Mitglieder**.

Stimmzettel-Aufdruck: **Wahl des Ortschaftsrats der Ortschaft Hohnhurst**

Kork

Zu wählen sind **10 Mitglieder**.

Stimmzettel-Aufdruck: **Wahl des Ortschaftsrats der Ortschaft Kork**

Leutesheim

Zu wählen sind **10 Mitglieder**.

Stimmzettel-Aufdruck: **Wahl des Ortschaftsrats der Ortschaft Leutesheim**

Neumühl

Zu wählen sind **10 Mitglieder**.

Stimmzettel-Aufdruck: **Wahl des Ortschaftsrats der Ortschaft Neumühl**

Odelshofen

Zu wählen sind **6 Mitglieder**.

Stimmzettel-Aufdruck: **Wahl des Ortschaftsrats der Ortschaft Odelshofen**

Querbach

Zu wählen sind **6 Mitglieder**.

Stimmzettel-Aufdruck: **Wahl des Ortschaftsrats der Ortschaft Querbach**

Zierolshofen

Zu wählen sind **6 Mitglieder**.

Stimmzettel-Aufdruck: **Wahl des Ortschaftsrats der Ortschaft Zierolshofen**

6.3 Wahl des Kreistags im Wahlkreis 05 – Kehl

Zu wählen sind **7 Mitglieder**.

Stimmzettel-Aufdruck: **Wahl des Kreistags**

Stimmzettel-Farbe: **Hellgrün**

Die Stimmzettel für die einzelnen Wahlen (ohne Europawahl) sind in einem gemeinsamen Stimmzettelumschlag abzugeben.

Stimmzettelumschlag-Farbe: **Lachsfarben**

Die Stimmzettel für die Kommunalwahlen werden den Wahlberechtigten spätestens am 8. Juni 2024 zugesandt. Die Stimmzettelumschläge sowie weitere Stimmzettel werden im Wahlraum bereitgehalten.

- 6.4 Bei den Wahlen des Gemeinderats, des Ortschaftsrats und des Kreistags hat der Wähler so viele Stimmen, wie jeweils Mitglieder des Gemeinderats, des Ortschaftsrats und des Kreistags im Wahlkreis zu wählen sind (vgl. Ziffern 6.1-6.3). Die Anzahl der Stimmen ist jeweils im Stimmzettel angegeben.
- 6.5 Es findet **Verhältniswahl** statt bei der Wahl des Gemeinderats, bei der Wahl des Kreistags und bei der Wahl des Ortschaftsrats der Ortschaften: Auenheim, Bodersweier, Goldscheuer, Kork, Neumühl, Odelshofen und Querbach.

Hierbei können nur denjenigen Bewerbern, die in einem Stimmzettel aufgeführt sind, Stimmen gegeben werden.

Der Wähler kann

- Bewerbern aus verschiedenen Stimmzetteln (Listen) Stimmen geben (**panaschieren**) und
- einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben (**kumulieren**).

Der Wähler gibt seine Stimmen in der Weise ab, dass er auf einem oder mehreren Stimmzetteln:

- Bewerber, denen er eine Stimme geben will, durch ein Kreuz hinter dem vorgedruckten Namen, durch Eintragung des Namens oder auf sonst eindeutige Weise ausdrücklich als gewählt kennzeichnet,
- Bewerber, denen er zwei oder drei Stimmen geben will, durch die Ziffer „2“ oder „3“ hinter dem Namen, durch Wiederholen des Namens oder auf sonst eindeutige Weise als mit zwei oder drei Stimmen gewählt kennzeichnet.

Der Wähler kann auch **einen** Stimmzettel ohne jede Kennzeichnung oder im Ganzen gekennzeichnet abgeben. In diesem Fall gilt jeder Bewerber, dessen Name im Stimmzettel vorgedruckt ist, als mit einer Stimme gewählt; jedoch nur so viele Bewerber in der Reihenfolge von oben, wie jeweils Mitglieder zu wählen sind (bei der Wahl des Kreistags nur so viele Bewerber in der Reihenfolge von oben, wie Mitglieder des Kreistags für den Wahlkreis zu wählen sind).

- 6.6 Es findet **Mehrheitswahl** statt bei der Wahl des Ortschaftsrats der Ortschaften: Hohnhurst, Leutesheim und Zierolshofen.

Hierbei kann jede wählbare Person gewählt werden. Der Wähler ist nicht an die Bewerber gebunden, deren Namen im Stimmzettel vorgedruckt sind. Der Wähler kann jedem Bewerber oder einer anderen wählbaren Person jeweils **nur eine Stimme** geben.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er Bewerber, denen er eine Stimme geben will, auf dem Stimmzettel durch ein Kreuz hinter dem vorgedruckt Namen, durch Eintragung des Namens oder auf sonst eindeutige Weise ausdrücklich als gewählt kennzeichnet.

Der Wähler kann auch den Stimmzettel mit vorgedruckt Namen ohne jede Kennzeichnung oder im Ganzen gekennzeichnet abgeben. In diesem Fall gilt jeder Bewerber, dessen Name im Stimmzettel vorgedruckt ist, als mit einer Stimme gewählt; jedoch nur so viele Bewerber in der Reihenfolge von oben, wie jeweils Mitglieder zu wählen sind.

- 6.7 **Beleidigende** oder auf die Person des Wählers hinweisende **Zusätze** oder nicht nur gegen einzelne Bewerber gerichtete Vorbehalte auf dem Stimmzettel oder sonst im Stimmzettelumschlag sowie jede Kennzeichnung des Stimmzettelumschlags haben die Ungültigkeit der Stimmabgabe zur Folge.
- 6.8 Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettelumschlag ausgehändigt. Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in den Stimmzettelumschlag gelegt werden. Für die Stimmzettel der Kommunalwahlen wird ein **gemeinsamer** Stimmzettelumschlag verwendet.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

7. Wahlscheine

Europawahl

Wähler, die einen Wahlschein für die Europawahl haben, können an der Wahl im Landkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist:

- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Landkreises oder
- durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich beim Wahlamt der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen.

Kommunalwahlen

Wähler, die einen Wahlschein für die Kommunalwahlen haben, können an der Wahl:

- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des im Wahlschein angegebenen Gebiets oder
- durch Briefwahl

teilnehmen.

Der Wahlschein enthält auf der Rückseite nähere Hinweise darüber, wie durch Briefwahl gewählt wird.

Wer bei den Kommunalwahlen durch Briefwahl wählen will, erhält auf Antrag beim Wahlamt der Gemeindebehörde, beim Bürgerservice oder bei der jeweiligen Ortsverwaltung neben dem Wahlschein auch die weiteren Briefwahlunterlagen.

Der Wähler muss seine Wahlbriefe (getrennt nach Europawahl – rot – und Kommunalwahlen – gelb –) mit den jeweils dazugehörigen Stimmzetteln (in verschlossenen Stimmzettelumschlägen) und den unterschriebenen Wahlscheinen so rechtzeitig den jeweils auf den Wahlbriefumschlägen angegebenen Stellen übersenden, dass sie dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingehen.

Die Wahlbriefe können auch bei der jeweils angegebenen Stelle abgegeben werden. Der Wähler, der seine Briefwahlunterlagen bei der Gemeindebehörde selbst in Empfang nimmt, kann an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben.

8. Jeder Wahlberechtigte kann sein **Wahlrecht** nur einmal und nur persönlich ausüben. Bei der Europawahl gilt dies auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 6 Absatz 4 Europawahlgesetz, § 19 Absatz 1 Kommunalwahlgesetz).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens (bei Kommunalwahlen: oder des Schreibens) unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenskonflikt der Hilfsperson besteht (§ 6 Absatz 4a des Europawahlgesetzes, § 19 Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes). Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geübte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 Strafgesetzbuch).

9. Die **Wahlhandlung** sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Das Wahlergebnis der Europawahl wird im Anschluss an die Wahlhandlung in den jeweiligen Wahllokalen ermittelt.

Zur Auszählung der Stimmen für die Kommunalwahlen treten die Wahlvorstände am Montag, den 10. Juni 2024 ab 8:00 Uhr zusammen. Die Wahlvorstände der Kernstadt wechseln hierzu aus den Wahllokalen in die Rathäuser am Rathausplatz 1. Die Wahlvorstände der Ortschaften wechseln in die Ortsverwaltungen.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am Wahltag um 15:00 Uhr in der Stadthalle zusammen und am Montag, den 10. Juni 2024 ab 8:00 Uhr, ebenfalls in der Stadthalle.

Kehl, den 29. Mai 2024

Wolfram Britz
Oberbürgermeister

Verzeichnis der Wahllokale in der Stadt Kehl

Europawahl und Kommunalwahlen am 9. Juni 2024

Die Adresse des Wahllokals, dem Ihr Wahlbezirk zugeordnet ist, finden Sie auf Ihrer Wahlbenachrichtigung.

Wahlbezirk	Wahllokal	Barrierefrei
001-01	Rathaus Rathausplatz 1 77694 Kehl	Rollstuhlgerecht
001-02	Falkenhausenschule Großherzog-Friedrich-Straße 23 77694 Kehl	Nein
001-03	Wilhelmschule I Hauptstraße 121 77694 Kehl	Nein
001-04	Wilhelmschule II Hauptstraße 121 77694 Kehl	Nein
001-05	Söllingschule Hornisgrindestraße 22 77694 Kehl	Rollstuhlgerecht
001-06	Kronenhof Dr. Friedrich-Geroldt-Haus Ihringheimer Str. 51 77694 Kehl	Rollstuhlgerecht
001-07	Werkrealschule Hebel I Haydnstraße 7 77694 Kehl	Rollstuhlgerecht
001-08	Werkrealschule Hebel II Haydnstraße 7 77694 Kehl	Rollstuhlgerecht
001-09	Werkrealschule Hebel III Haydnstraße 7 77694 Kehl	Rollstuhlgerecht
001-10	Grundschule Sundheim I Hauptstraße 331 77694 Kehl	Rollstuhlgerecht
001-11	Grundschule Sundheim II Hauptstraße 331 77694 Kehl	Rollstuhlgerecht
002-17	Rathaus Auenheim Raiffeisenstraße 3 77694 Kehl-Auenheim	Rollstuhlgerecht
002-19	Mehrzweckhalle Bodersweier Mühlenweg 23 77694 Kehl-Bodersweier	Rollstuhlgerecht

002-20	Rathaus Goldscheuer Römerstraße 62 77694 Kehl-Goldscheuer	Nein
002-21	Schule Goldscheuer Kittersburger Straße 19 77694 Kehl-Goldscheuer	Nein
002-22	Mehrzweckhalle Marlen Kirchstraße 25 77694 Kehl-Marlen	Rollstuhlgerecht
002-23	Gemeindezentrum Kittersburg Dorfstraße 40 77694 Kehl-Kittersburg	Nein
002-24	Bürgerhaus Hohnhurst Hanauerlandstraße 14 77694 Kehl-Hohnhurst	Ja
002-25	Gemeindehalle Kork I Oberdorfstraße 6 77694 Kehl-Kork	Rollstuhlgerecht
002-26	Gemeindehalle Kork II Oberdorfstraße 6 77694 Kehl-Kork	Rollstuhlgerecht
002-27	Mehrzweckhalle Leutesheim Bei der Schule 2 77694 Kehl-Leutesheim	Ja
002-28	Grundschule Neumühl Elsässer Straße 70 77694 Kehl-Neumühl	Ja
002-29	Rathaus Odelshofen Hebelstraße 11 77694 Kehl-Odelshofen	Nein
002-30	Rathaus Querbach Albert-Walter-Straße 18 77694 Kehl-Querbach	Nein
002-31	Erwin-Maurer-Halle Zierolshofen Ehrligasse 6 77694 Kehl-Zierolshofen	Ja

Die Auszählung der Briefwahl findet statt in der Stadthalle Kehl, Großherzog-Friedrich-Straße 19, 77694 Kehl.